

Amt für Finanzen und WohnungsbauförderungSitzungsdrucksache Nr. 305/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

12.12.2005

Beschlussvorschlag:

Der dem Rat gemäß §79 Abs. 2 GO NW zugeleitete Entwurf der Haushaltssatzung 2006 wird zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Begründung:

Der Bürgermeister hat den vom Stadtkämmerer am 15.11.2005 aufgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2006 am 18.11.2005 festgestellt. Gemäß § 79 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird dieser festgestellte Entwurf dem Rat zugeleitet. Der Verwaltungsentwurf wird in der Sitzung des Rates am 12.12.2005 eingebracht und begründet.

Für das weitere Verfahren ist folgender Terminplan vorgesehen:

- | | | |
|--|----------------|------------|
| a) Beratung in den Ausschüssen | vom 17.01. bis | 08.02.2006 |
| b) Beratung im Ausschuss für
Beteiligungen, Organisation und
Finanzentwicklung | | 16.02.2006 |
| c) Beratung im Hauptausschuss | | 20.02.2006 |
| d) Verabschiedung durch den Rat | | 06.03.2006 |

Angesichts der kurzfristig kaum lösbaren Probleme gilt der o. g. Zeitplan als vorläufig.

Der Entwurf des *Verwaltungshaushalts* ist in Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen. Die ausgewiesene Deckungslücke im Verwaltungshaushalt beläuft sich auf 15,2 Mio. € und im Vermögenshaushalt auf 7,1 Mio. €. Berücksichtigt wurde dabei, dass zur Abdeckung des Planfehlbetrages 2005 in Höhe von 3,5 Mio. € Grundstückserlöse und Rücklagemittel vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt zugeführt werden.

Die Verwaltung wird zur Sitzung Vorschläge zur Haushaltsverbesserung vorlegen, die im Zuge der Haushaltsberatungen diskutiert werden müssen. Ein Haushaltsausgleich im *Verwaltungshaushalt* ist für 2006 zur Zeit aber nicht darstellbar. Insoweit scheint zunächst eine nicht absehbare vorläufige Haushaltsführung unvermeidlich.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass z. Z. keine Orientierungsdaten des Landes und keinerlei gemeindefarbene Berechnungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2006 vorliegen. Insoweit können sich, insbesondere bei der Schlüsselzuweisung, dem Anteil an der Einkommensteuer sowie bei Zweckzuweisungen, noch erhebliche Abweichungen ergeben. Auch lässt sich das Jahresergebnis 2005 noch nicht ausreichend einschätzen. Außerdem ist die Entwicklung auf Kreisebene bisher nicht berücksichtigt (Die Information, dass die Kreisumlage um 2,4 %-Punkte steigen soll, kam nach Drucklegung des Haushaltsplans. Dies bedeutet eine zusätzliche Haushaltsbelastung von rd. 1,7 Mio. €).

Im *Vermögenshaushalt* ist bei einer vorläufigen Haushaltsführung auf jeden Fall eine Nettokreditaufnahme unzulässig. Die verfügbaren Mittel der allgemeinen Rücklage sind mit der Veranschlagung 2006 erschöpft. Insoweit muss das Volumen des Vermögenshaushalts um rd. 7,1 Mio. € reduziert werden.

Insgesamt zwingt die drohende vorläufige Haushaltswirtschaft zu neuen Überlegungen, um mittelfristig ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und den Haushaltsausgleich dauerhaft wieder zu erreichen.

Das Druckstück des Haushaltsplanentwurfs 2006 wird in der Ratssitzung am 12.12.2005 vorgelegt.

Lüdenscheid, den .11.2005

In Vertretung:

Blasweiler
Stadtkämmerer